

Anmeldung

Telefax: 07541 38 75-29

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Arbeitszeit und die Gesundheit der Beschäftigten

(LA041)

Seminartitel und Seminar-Nr.

11.10. – 13.10.2017

Termin

88364 Wolfegg-Altann

PLZ, Ort

Landhotel Allgäuer Hof

Seminarhotel/Tagungsstätte

Mittwoch, 11.10.2017 um 09.00 Uhr

Beginn

Frau

Herr

Vorname, Nachname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

Funktion

Betriebsratsmitglied

JAV

SchwbV

Sonstiges _____

Gewerkschaftsmitglied

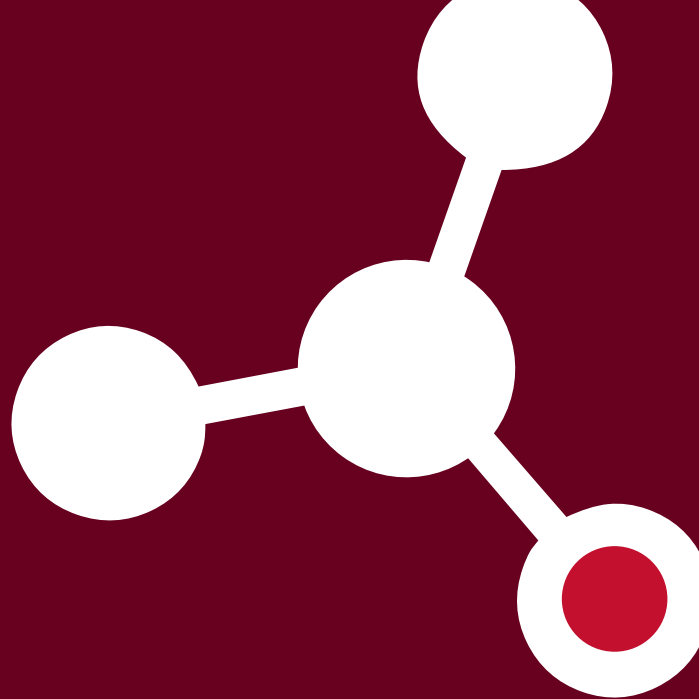
ja

nein

Datum und Unterschrift

Achtung:

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an die Bildungskoope-
ration zurücksenden. Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend eine Anmelde-
bestätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn senden wir Ihnen eine Meldebestätigung, die
Anfahrtsbeschreibung mit Hotelhinweisen und die Seminarrechnung zu. Die Rechnung
sollte vor Seminarbeginn überwiesen werden.



Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte ent-
stehen in Zusammenarbeit mit der IG Metall Ulm,
Albstadt, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen,
Heidenheim, Aalen und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskoope-
ration
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Schnetzenhauser Straße 2
88048 Friedrichshafen

Telefon: 07541 38 75-0
Telefax: 07541 38 75-29
Mail: info@biko-fn.de
www.BIKO-FN.de

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Arbeitszeit und die Gesundheit der Beschäftigten

11.10. bis 13.10.2017

Ausschreibung 2017
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 96 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Arbeitszeit und die Gesundheit der Beschäftigten

Termin: 11.10. – 13.10.2017

Seminarnummer: LA041

In den Betrieben existieren heute die unterschiedlichsten Arbeitszeitmodelle. Kontenregelungen, Vertrauensarbeitszeit und Flexibilisierung werden in diesem Zusammenhang oft genannt. Bestehende Regelungen zur Arbeitszeit werden oft als nicht mehr zeitgemäß beschrieben. Doch worauf kommt es an, damit die Arbeitszeit die Gesundheit der Beschäftigten nicht gefährdet? Was ist bei Neuregelungen zur Arbeitszeit aus arbeitswissenschaftlicher und rechtlicher Sicht zu beachten?

Seminarinhalt

- > Wirkung von Dauer, Lage und Verteilung von Arbeitszeit auf die Gesundheit
- > Mitbestimmung bei der Arbeitszeit
- > Rechtliche Rahmenbedingungen durch das Arbeitszeitgesetz
- > Arbeitszeit als Teil der Gefährdungsanalyse
- > Beanspruchung und Erholung, Wirkung von Pausen

Nutzen

Sie lernen die arbeitswissenschaftlichen Grundlagen zur Wirkung von Arbeitszeit kennen.

Sie wissen, worauf es ankommt, damit neue Arbeitszeitregelungen nicht krank machen.

Sie kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen und wissen, welche Mitbestimmungsrechte der Betriebsrat dabei hat.

Referenten

Peter Lochstampfer,
stellvertretender Betriebsratsvorsitzender,
Epcos AG, Heidenheim

Jonas Rauch,
M.A. Human Resource Management, Personalpolitik,
Berater und Referent für Arbeits- und Gesundheitsschutz

Teilnahmevoraussetzung

Betriebsräte I oder Teilhabepraxis I,
Arbeits- und Gesundheitsschutz I

Seminargebühr	720,00 EUR
Übernachtung	144,30 EUR
Verpflegung	99,31 EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 96 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 96 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 96 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen:

In der 4. Woche vor Seminarbeginn	25 %
In der 3. Woche vor Seminarbeginn	30 %
In der 2. Woche vor Seminarbeginn	35 %
In der 1. Woche vor Seminarbeginn	40 %

der Seminargebühr. Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 % der Seminargebühr.

Absagen, die 1-3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.